

# ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

## 1. Erläuterung der Bewertungsgrundlage und der Bewertungsgrundsätze

### 1.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) erstellt die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den bestehenden Empfehlungen der Fachkommission zur Rechnungslegung (gesamtes Regelwerk Swiss GAAP FER), insbesondere FER Nr. 41 (Rechnungslegung für Gebäudeversicherer) sowie in Übereinstimmung mit dem Gebäudeversicherungsgesetz (SAR 673.100). Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung besteht aus den Sparten Feuer und Elementar (F/E), Gebäudewasser (GW), Intervention (INT) und Prävention (PRÄ). In der konsolidierten Jahresrechnung wurden spartenübergreifende Forderungen und Verbindlichkeiten gegenseitig verrechnet.

### 1.2 Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung schliesst auf den 31. Dezember 2024 ab.

### 1.3 Bewertungsgrundsätze

Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven. Die Bewertungsgrundsätze gelten einheitlich für alle Einzelpositionen der jeweiligen Sparten. Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen, um allfällige Wertbeeinträchtigungen zu identifizieren. **Die Beträge in den Tabellen sind alle in tausend Schweizer Franken (TCHF) dargestellt.** Dies kann bei der Darstellung von Summentotalen zu Rundungsdifferenzen gegenüber der manuellen Berechnung führen.

### 1.4 Kapitalanlagen

**Wertschriften:** Sämtliche Wertschriften werden im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie des Verwaltungsrats durch externe Vermögensverwalter bewirtschaftet. Sie werden zu aktuellen Marktwerten per Bilanzstichtag bilanziert.

**Immobilien:** Die Immobilien werden nach der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF) bilanziert. Dabei werden die erwarteten Nettogeldzuflüsse unter Berücksichtigung eines risikogerechten

Kapitalisierungszinssatzes ermittelt. Der DCF-Wert wird periodisch neu berechnet. Das selbst genutzte Verwaltungsgebäude an der Bleichemattstrasse 12/14 wird ebenfalls zum DCF-Wert bilanziert.

**Hypotheken an Mitarbeitende:** Die Hypotheken an Mitarbeitende werden zum Nominalwert bilanziert.

### 1.5 Übrige Finanzanlagen

«Das anteilige Eigenkapital des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung wird unter den übrigen Finanzanlagen bilanziert, da es sich um keine echte Beteiligung (> 20 %) handelt. Wertveränderungen werden unter dem übrigen betrieblichen Aufwand beziehungsweise Ertrag ausgewiesen. Die AGV verfügt über keine Beteiligungen. Die Bewertung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR), die bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) eingezahlt sind, erfolgt zu Nominalwerten, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (siehe dazu auch Ziffer 1.17).»

### 1.6 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, sofern diese die Aktivierungsgrenze von TCHF 100 überschreiten. Davon werden die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und dauerhaften Wertminderungen in Abzug gebracht. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geschätzten Nutzungsdauern, die wie folgt definiert sind.

#### Anlagekategorie

Informatik Hardware	4 Jahre
Informatik Software	4 - 8 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	4 - 8 Jahre
Übrige Sachanlagen	4 - 8 Jahre
Fahrzeuge	4 - 8 Jahre
Mobile Brandsimulationsanlagen	4 - 8 Jahre
Brandhaus	4 - 8 Jahre
Brandschutzkleider	4 - 9 Jahre

### 1.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen, im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden, zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

### 1.8 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten oder, falls dieser tiefer ist, zum Marktwert.

### 1.9 Forderungen

Die Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern, Rückversicherern, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt und betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt. Auf den versicherten Gebäuden besteht bei der fälligen Jahresprämie der Feuer- und Elementarversicherung sowie auf den zwei vorangegangenen Jahren ohne Eintrag im Grundbuch ein gesetzliches Pfandrecht mit Vorrang vor allen eingetragenen Belastungen.

### 1.10 Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen werden zu Nominalwerten bewertet und umfassen Festgelder von 91 bis 365 Tagen Laufzeit.

### 1.11 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Sie umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

### 1.12 Eigenkapital

**Gewinnreserven:** Die Gewinnreserven umfassen die kumulierten Erfolge aus den vergangenen Geschäftsjahren.

**Erfolg des Geschäftsjahres abzüglich Ablieferung an Kanton:** Diese Position zeigt den Erfolg des laufenden Jahres (Gewinn beziehungsweise Verlust) abzüglich Ablieferung an den Kanton gemäss § 19 und § 44a Gebäudeversicherungsgesetz. § 44a Gebäudeversicherungsgesetz ist per 1. Januar 2017 in Kraft getreten: Bleibt bei der freiwilligen Gebäudewasserversicherung und den durch Dekret übertragenen Zusatzaufgaben insgesamt ein Jahresüberschuss, sind davon 18 Prozent dem Kanton abzuliefern. Vom Jahresüberschuss können Verluste aus sieben vorangegangenen Geschäftsjahren abgezogen werden, soweit sie bei der Berechnung der Über-

schüsse dieser Jahre nicht berücksichtigt werden konnten. Gemäss § 55a Gebäudeversicherungsgesetz können vom Jahresüberschuss gemäss § 44a Verluste erstmals aus dem Geschäftsjahr 2017 und den Folgejahren abgezogen werden. Per 31. Dezember 2024 bestehen TCHF 11'838 (VJ: TCHF 19'309) verrechenbare Vorjahresverluste, die demzufolge mit dem Gewinn der Gebäudewasserversicherung anteilmässig verrechnet werden.

### 1.13 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

**Schaden- und Leistungsrückstellungen:** Diese Rückstellungen bilanzieren die gemeldeten Schadenfälle, die einzeln quantifiziert, aber noch nicht abgerechnet werden konnten. Diese Rückstellungen entsprechen einer Schätzung der in Zukunft anfallenden Schadenzahlungen.

**Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten:** Rückstellung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Überschussbeteiligung. Diese wird mit der zukünftigen Jahresprämienrechnung verrechnet.

### 1.14 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

**Ferienrückstellung:** Hierbei handelt es sich um Ferien- und Gleitzeitsalden von Mitarbeitenden per Bilanzstichtag.

**Übrige nicht versicherungstechnische Rückstellungen:** Hierunter werden die Rückstellungen für die Nachlaufkosten aus dem Verkauf der Kantonalen Unfallversicherung ausgewiesen.

**Rückstellung aus Vorsorgeverpflichtung:** Hierbei handelt es sich um die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse aus den vom Verwaltungsrat 2013 und 2019 beschlossenen Abfederungsmassnahmen aufgrund der Umwandlungssatzsenkungen der Personalvorsorge.

**Beitragszusicherungen:** Darunter fallen die zu erwartenden Verpflichtungen aus Beitragszusicherungen der Sparten Intervention und Prävention.

**Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA):** Gemäss § 10 Abs. 1 lit. a der Interventionsfondsverordnung (IFV) leistet die AGV zwei Drittel an Investitionen der KFA und einen Drittel tragen die Gemeinden. Mit dem Gemeindeanteil wird der Erneuerungsfonds geäufnet. Dieser ist für mittel- bis langfristig notwendige Systemerneuerungen reserviert.

### 1.15 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen, im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden, zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

### 1.16 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmenden, Rückversicherern, dem Kanton, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die Verbindlichkeit gegenüber den Versicherungsnehmenden beinhaltet die bereits im Jahr 2024 bezahlten Prämien der im November 2024 in Rechnung gestellten Jahresrechnung 2025.

### 1.17 Personalvorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden sind gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität bei der APK versichert. Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der APK werden zu Nominalwerten entweder unter Forderungen übrige Dritte oder Verbindlichkeiten übrige Dritte bilanziert. Arbeitgeberbeitragsreserven oder vergleichbare Posten werden im Umfang des wirtschaftlichen Nutzens zu Nominalwerten unter den übrigen Finanzanlagen aktiviert (siehe Ziffer 1.5).

## 2. Corporate Governance, Risikomanagement und Internes Qualitätssicherungssystem (IQS)

Im Allgemeinen versteht man unter Corporate Governance die Gesamtheit der Grundsätze, nach denen ein Unternehmen geführt und kontrolliert wird. Corporate Governance beinhaltet jedoch mehr als rein organisatorische Massnahmen im Führungsbereich. Gemeinsam mit Risikomanagement und Internem Qualitätssicherungssystem (IQS) bildet sie einen integralen Bestandteil ganzheitlicher Unternehmensführung, insbesondere im Versicherungsbereich. Wie jede Versicherung setzt sich auch die AGV mit folgenden Risiken auseinander:

- Versicherungstechnische Risiken
- Anlagerisiken
- Operationelle Risiken
- Umfeldrisiken

Versicherungstechnische Risiken in der Gebäudeversicherung ergeben sich aus dem gesetzlichen und vertraglichen Leistungsanspruch der Kundinnen und Kunden, das heisst, wenn ein von der AGV versichertes Ereignis eintritt. Die Unsicherheit zukünftiger Erträge und Wertveränderungen von Wertschriften und Immobilien bilden das Anlagerisiko. Operationelle Risiken liegen in der Abwicklung ordentlicher Geschäftsprozesse. Risiken, die ausserhalb des Entscheidungsbereichs des Unternehmens liegen, stellen Umfeldrisiken dar.

Beim IQS geht es darum, Fehler zu vermeiden, die sich im Rahmen der ordentlichen Geschäftsabläufe und -prozesse ergeben können, und allfällige Schwachstellen zu beheben. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung beschäftigen sich regelmässig mit den verschiedenen Risiken der einzelnen Versicherungssparten (Feuer und Elementar, Gebäudewasser). Für die Beurteilung und Begrenzung von operationellen Risiken wurde im Berichtsjahr das IQS sowohl intern als auch durch die externe Revision überprüft. Die externe Revisionsstelle bestätigt in Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Einzelne Verbesserungsvorschläge werden laufend geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Sämtliche identifizierten Risiken werden in einem umfassenden Risikoreporting erfasst. Damit wird der Risikomanagementprozess der Identifikation, Quantifizierung, Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken dokumentiert.

Die Geschäfte des Verwaltungsrats im Rahmen des Risikomanagements werden durch den Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorberaten. Dieser tagt ordentlicherweise zweimal pro Jahr: nach dem Jahresabschluss zur Feststellung der Kapitalausstattung und zur Kenntnisnahme der Aktuarberichte sowie im dritten Quartal zur Festlegung der Risikopolitik für das Folgejahr (Bestimmung des Rückversicherungskonzepts, Überprüfung der Versicherungsprodukte und Prämien sowie der Anlagepolitik). Entsprechend befasst sich der Verwaltungsrat ebenfalls zweimal pro Jahr vertieft mit diesen Themen.

Am 18. März 2015 hat der Regierungsrat eine Richtlinie zur Aufsicht über die AGV beschlossen.

Diese bezweckt, eine gegenüber den privaten Versicherungen vergleichbare Aufsicht zur wirksamen Kontrolle der finanziellen Risiken der AGV zu gewährleisten. Was die AGV seit mehreren Jahren bereits praktiziert hatte, wurde im Rahmen eines formellen Erlasses festgehalten. Der Erlass dieser Richtlinie wurde durch die AGV angeregt, um zu dokumentieren, dass für die kantonale Aufsicht über die AGV ähnliche Standards wie bei der Bundesaufsicht über die Privatassekuranz gelten. Die Aufsichtsrichtlinie wurde per 1. Oktober 2017 vom Regierungsrat teilrevidiert, um sie dem geänderten Revisionsaufsichtsgesetz des Bundes anzupassen.

Die versicherungstechnischen Berechnungen für die erforderlichen Rückstellungen und Reserven werden durch einen externen verantwortlichen Aktuar durchgeführt. Diese wiederum werden gemäss § 32 Abs. 2 Gebäudeversicherungsgesetz durch die externe Revisionsstelle überprüft und das Ergebnis wird im Revisionsbericht festgehalten. Damit können sich der Verwaltungsrat und die Aufsichtsorgane darauf verlassen, dass die Grundlagen für die Beurteilung der nachhaltigen Risikofähigkeit auf modernsten quantitativen und versicherungsaufsichtsrechtlich anerkannten Methoden basieren.

### 3. Erläuterungen zur konsolidierten Bilanz

#### 3.1 Kapitalanlagen

	31.12.24	31.12.23
Liquide Mittel, Geldmarktanlagen, Marchzinsen bei den Mandaten	923	425
Obligationen Schweizer Franken	495'197	478'673
Obligationen Fremdwahrung	238'875	243'121
Aktien Schweiz	76'312	72'259
Aktien Ausland	263'339	273'756
Aktien Ausland Small Cap	50'969	43'970
Aktien Emerging Markets	35'489	30'921
Immobilien	200'094	194'318
Hypothesen an Mitarbeitende	80	90
<b>Bilanzwert</b>	<b>1'361'279</b>	<b>1'337'533</b>

Aufgeteilt auf die verschiedenen Sparten ergeben sich folgende Werte fur die Kapitalanlagen.

	31.12.24	31.12.23
Feuer und Elementar	1'205'121	1'190'421
Gebaudewasser	122'924	115'799
Interventionsfonds	33'234	31'312
<b>Total</b>	<b>1'361'279</b>	<b>1'337'533</b>

Fremdwahrungspositionen innerhalb der Kapitalanlagen werden per Bilanzstichtag zum Tageskurs umgerechnet.

### 3.2 Übrige Finanzanlagen

Es bestehen folgende Anteile am Erdbebenpool in der Sparte Feuer und Elementar.

Anteil Erdbebenpool 2024	Anteilsquote	Bilanzwert
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13.65 %	29'261

Anteil Erdbebenpool 2023	Anteilsquote	Bilanzwert
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13.61 %	29'103

**Arbeitgeberbeitragsreserven:** Unter den übrigen Finanzanlagen werden auch die Aktiven aus AGBR ausgewiesen. In den Jahren 2013 und 2019 wurden AGBR eingezahlt, um die Folgen der Senkung des Umwandlungssatzes bei der Pensionskasse für gewisse Altersklassen der AGV abzufedern. Diese AGBR werden ordentlich verzinst (Zinssatz 2024: 0.65 %; 2023: 0.25 %).

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) 2024	Nominalwert: 31.12.2024	Verwendungsverzicht 31.12.2024	Nettobetrag 31.12.2024	Bildung pro 2024	Nettobetrag 31.12.2023	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand 2024	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand 2023
Vorsorgeeinrichtung	1'375	0	1'375	0	1'578	0	0
<b>Total</b>	<b>1'375</b>	<b>0</b>	<b>1'375</b>	<b>0</b>	<b>1'578</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) 2023	Nominalwert: 31.12.2023	Verwendungsverzicht 31.12.2023	Nettobetrag 31.12.2023	Bildung pro 2023	Nettobetrag 31.12.2022	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand 2023	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand 2022
Vorsorgeeinrichtung	1'578	0	1'578	0	1'963	0	0
<b>Total</b>	<b>1'578</b>	<b>0</b>	<b>1'578</b>	<b>0</b>	<b>1'963</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Nettobetrag von TCHF 1'375 dient der Sicherstellung der durch den Verwaltungsrat 2013 bzw. 2019 beschlossenen Abfederungsmassnahmen für Umwandlungssatzsenkungen der APK.

<b>Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand</b>	Schätzung Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der AGV 31.12.2024	Wirtschaftlicher Anteil der AGV 31.12.2023	Veränderung des wirtschaftlichen Anteils zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2024	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 2024	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 2023
Vorsorgepläne ohne Über-/ Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
Vorsorgepläne mit Überdeckung	0	0	0	0	1'757	1'757	1'654
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'757</b>	<b>1'757</b>	<b>1'654</b>

<b>Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand</b>	Schätzung Über/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der AGV 31.12.2023	Wirtschaftlicher Anteil der AGV 31.12.2022	Veränderung des wirtschaftlichen Anteils zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2023	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 2023	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 2022
Vorsorgepläne ohne Über-/ Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
Vorsorgepläne mit Überdeckung	0	0	0	0	1'654	1'654	1'758
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'654</b>	<b>1'654</b>	<b>1'758</b>

### 3.3 Sachanlagen

Es sind folgende Sachanlagen vorhanden:

<b>2024</b>	<b>Hardware</b>	<b>MBA</b>	<b>Atemschutz</b>	<b>Brandschutzbekleidung</b>	<b>Total</b>
<b>Bilanzwert am 1. Januar 2024</b>	<b>146</b>	<b>1'787</b>	<b>109</b>	<b>1</b>	<b>2'043</b>
Anschaffungswerte 1. Januar 2024	463	1'787	274	1	2'525
Zugänge	0	0	0	3'517	3'517
Abgänge	0	-714	0	0	-714
<b>Anschaffungswerte 31. Dezember 2024</b>	<b>463</b>	<b>1'073</b>	<b>274</b>	<b>3'518</b>	<b>5'328</b>
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2024	318	0	165	0	482
Abschreibung planmässig	49	135	55	0	238
Abschreibung ausserplanmässig	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
<b>Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2024</b>	<b>366</b>	<b>135</b>	<b>219</b>	<b>0</b>	<b>720</b>
<b>Bilanzwert am 31. Dezember 2024</b>	<b>97</b>	<b>938</b>	<b>55</b>	<b>3'518</b>	<b>4'608</b>

2023	Hardware	MBA	Atem- schutz	Brandschutz- bekleidung	Total
<b>Bilanzwert am 1. Januar 2023</b>	<b>62</b>	<b>632</b>	<b>164</b>	<b>0</b>	<b>859</b>
Anschaffungswerte 1. Januar 2023	269	632	274	0	1'175
Zugänge	194	1'155	0	1	1'350
Abgänge	0	0	0	0	0
<b>Anschaffungswerte 31. Dezember 2023</b>	<b>463</b>	<b>1'787</b>	<b>274</b>	<b>1</b>	<b>2'524</b>
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2023	207	0	110	0	317
Abschreibung planmässig	111	0	55	0	165
Abschreibung ausserplanmässig	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
<b>Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2023</b>	<b>318</b>	<b>0</b>	<b>165</b>	<b>0</b>	<b>482</b>
<b>Bilanzwert am 31. Dezember 2023</b>	<b>146</b>	<b>1'787</b>	<b>109</b>	<b>1</b>	<b>2'043</b>

### 3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen, im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden, zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

### 3.5 Vorräte

Hierbei handelt es sich um Löschschaum in der Sparte Intervention.

### 3.6 Forderungen

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderung	2024	2023
Versicherungsnehmer	308	300
Übrige Dritte	4'835	3'046
<b>Total</b>	<b>5'143</b>	<b>3'346</b>

### 3.7 Flüssige Mittel

Aufgrund des Versands der Jahresprämienrechnung 2025 an die Versicherten der Sparten Feuer und Elementar sowie Gebäudewasser im November 2024 wurden wie im Vorjahr grosse Vorauszahlungen geleistet.

### 3.8 Eigenkapital

Gemäss § 44 Gebäudeversicherungsgesetz sind die verschiedenen Versicherungssparten, namentlich obligatorische und freiwillige Sparten sowie durch Dekret übertragene Zusatzaufgaben, selbsttragend zu führen. Nachfolgend ist das konsolidierte Eigenkapital von TCHF 1'323'151 (Vorjahr: TCHF 1'263'352) auf die einzelnen Sparten aufgeteilt.

**Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Feuer und Elementar:** Das Eigenkapital per Ende Jahr entspricht dem sogenannten risikotragenden Kapital (RTK). Dieses RTK steht dem Mindestkapital gegenüber. Das Mindestkapital entspricht dem doppelten Gesamtverlust, der innerhalb von 200 Jahren zu erwarten ist. Ein solches Sicherheitsniveau ist eher vorsichtig bemessen, entspricht aber einem Standard, der von einigen Gebäudeversicherungen sowie vom IRV ähnlich angewandt wird. Das Mindestkapital wird per Bilanzstichtag jährlich neu berechnet. Aufgrund der Schadenerfahrung, einer Änderung des Rückversicherungsprogramms oder von aktualisierten Risikokennzahlen für die Finanzmärkte kann das Mindestkapital zum Teil markant schwanken. Die Ausgleichsreserven dienen dazu, solche Schwankungen des Mindestkapitals, Wertschwankungen der Kapitalanlagen und schlechte Schadenverläufe auszugleichen sowie die Eventualverbindlichkeiten abzudecken.

<b>Feuer und Elementar</b>	<b>31.12.24</b>	<b>31.12.23</b>
Mindestkapital	714'700	740'300
Ausgleichsreserven	468'137	392'391
<b>Risikotragendes Kapital</b>	<b>1'182'837</b>	<b>1'132'691</b>

Es bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

<b>Feuer und Elementar</b>	<b>31.12.24</b>	<b>31.12.23</b>
Nachschusspflicht Interkantonaler Rückversicherungsverband (Anhang 7.1)	31'698	28'288
Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (Anhang 7.2)	47'025	15'923
Schweizerischer Pool für Erdbendeckung (Anhang 7.3)	57'019	57'610
Nuklearpool (Anhang 7.4)	38'313	49'803
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>174'055</b>	<b>151'624</b>

### Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte

**Gebäudewasser:** Das Eigenkapital per Ende Jahr entspricht dem sogenannten RTK. Dieses RTK steht dem Mindestkapital gegenüber. Das Mindestkapital entspricht dem doppelten Gesamtverlust, der innerhalb von 100 Jahren zu erwarten ist. Dieses Risikomass entspricht den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht für die Privatassekuranz. Aufgrund der mangelnden Diversifikationsmöglichkeiten wird diese Vorgabe verdoppelt. Das Mindestkapital wird per Bilanzstichtag jährlich neu berechnet.

<b>Gebäudewasser</b>	<b>31.12.24</b>	<b>31.12.23</b>
Mindestkapital	73'200	70'000
Ausgleichsreserven	21'422	21'256
<b>Risikotragendes Kapital</b>	<b>94'622</b>	<b>91'256</b>

### Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte

**Intervention:** Für den Interventionsfonds wird sachgerecht kein Mindestkapital ausgewiesen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen sowie von ungeplanten Subventionsgesuchen.

<b>Interventionsfonds</b>	<b>31.12.24</b>	<b>31.12.23</b>
Ausgleichsreserven	28'849	28'170
<b>Eigenkapital</b>	<b>28'849</b>	<b>28'170</b>

### Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte

**Prävention:** Für den Präventionsfonds wird sachgerecht kein Mindestkapital ausgewiesen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung von ungeplanten Subventionsgesuchen.

<b>Präventionsfonds</b>	<b>31.12.24</b>	<b>31.12.23</b>
Ausgleichsreserven	16'843	11'235
<b>Eigenkapital</b>	<b>16'843</b>	<b>11'235</b>

### 3.9 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

31.12.2024	F/E	GW	Total
Schaden- und Leistungsrückstellungen (brutto)	55'450	41'832	97'282
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	49'024	0	49'024
<b>Total Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)</b>	<b>104'475</b>	<b>41'832</b>	<b>146'306</b>
Anteil Rückversicherer an den Schaden- und Leistungsrückstellungen	-2'943	0	-2'943
<b>Total versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung</b>	<b>101'532</b>	<b>41'832</b>	<b>143'363</b>

31.12.2023	F/E	GW	Total
Schaden- und Leistungsrückstellungen (brutto)	60'542	37'761	98'303
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	48'123	0	48'123
<b>Total Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)</b>	<b>108'665</b>	<b>37'761</b>	<b>146'426</b>
Anteil Rückversicherer an den Schaden- und Leistungsrückstellungen	-7'993	-1'126	-9'119
<b>Total versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung</b>	<b>100'672</b>	<b>36'635</b>	<b>137'307</b>

### 3.10 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

2024	F/E	GW	INT	PRÄ	UVG *	Total
<b>Stand am 1. Januar 2024</b>	<b>1'777</b>	<b>80</b>	<b>6'421</b>	<b>2'394</b>	<b>3'017</b>	<b>13'690</b>
Bildung	212	80	7'585	1'053	0	8'930
Verwendung	139	58	6'860	1'078	3'017	11'152
Auflösung	211	0	84	328	0	623
<b>Bilanzwert am 31. Dezember 2024</b>	<b>1'639</b>	<b>102</b>	<b>7'063</b>	<b>2'041</b>	<b>0</b>	<b>10'845</b>

2023	F/E	GW	INT	PRÄ	UVG *	Total
<b>Stand am 1. Januar 2023</b>	<b>2'250</b>	<b>107</b>	<b>5'000</b>	<b>2'289</b>	<b>3'068</b>	<b>12'716</b>
Bildung	55	16	5'001	1'310	0	6'382
Verwendung	528	43	3'521	1'051	51	5'195
Auflösung	0	0	59	154	0	214
<b>Bilanzwert am 31. Dezember 2023</b>	<b>1'777</b>	<b>80</b>	<b>6'421</b>	<b>2'394</b>	<b>3'017</b>	<b>13'690</b>

\* **UVG** «Auf den 1. Januar 2022 wurden die Aktivitäten der beiden Sparten Unfallversicherung UVG und Unfallversicherung Schüler an die Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG übertragen. In diesem Zusammenhang wurde 2022 das per 31. Dezember 2021 ausgewiesene Eigenkapital der beiden Sparten von TCHF 79'583 an den Kanton überwiesen. Um die Abwicklung der Nachlaufkosten sicherzustellen, wurde eine Restrukturierungsrückstellung von TCHF 3'000 gebildet, deren Restbetrag nach finaler Abwicklung ebenfalls an den Kanton ausbezahlt wird. In Sommer 2024 konnten die Arbeiten abgeschlossen und anfangs September der Restbetrag von TCHF 2'991 an den Kanton überwiesen werden.»

### 3.11 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen, im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden, zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

### 3.12 Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten sind die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden pendenden Rechnungen sowie die Gewinnablieferung an den Kanton erfasst. Diese berechnet sich gemäss § 19 und § 44a Gebäudeversicherungsgesetz und setzt sich wie folgt zusammen.

2024	F/E	GW	Total
Gewinnablieferung	1'000	0	1'000

2023	F/E	GW	Total
Gewinnablieferung	1'000	0	1'000

## 4. Erläuterungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

Die konsolidierte Erfolgsrechnung zeigt das Ergebnis über alle Sparten.

### 4.1 Nettoprämien

Der Prämientarif blieb in den Sparten Feuer und Elementar sowie Gebäudewasser im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Zürcher Index der Wohnbaupreise stieg 2023 im Vergleich zum Vorjahr und führte zu einer Erhöhung von 5.5 Prozent seit der Anpassung 2022. Damit wurde die Grenze von 2 Prozent für die Anpassung der Versicherungswerte überschritten, was zu einer Versicherungswerverhöhung für das Prämienjahr 2024 führte.

### 4.2 Rückversicherung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen.

Rückversicherung	2024	2023
Prämien Feuer	3'973	3'684
Prämien Elementar	15'157	13'343
Überschussbeteiligung IRV	-709	0
Einlage Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	4'196	3'898
<b>Total</b>	<b>22'617</b>	<b>20'926</b>

### 4.3 Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung und Überschussbeteiligung

Die Elementarschäden waren unter dem durchschnittlich erwarteten Schaden. In der Gebäudewasserversicherung lagen die Schadenaufwendungen rund CHF 5 Mio. höher als im Vorjahr.

Aufgrund der tiefen Schadenbelastung 2023 sowie des hohen Niveaus des risikotragenden Kapitals per 31. Dezember 2023 hat der Verwaltungsrat beschossen, in der obligatorischen Versicherung Feuer und Elementar eine Prämienrückvergütung von 50 Prozent auf die Prämienrechnung 2025 zu gewähren. Dies entspricht einem Betrag von rund TCHF 49'017, der dem Geschäftsjahr 2024 belastet wurde.

Der Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung und die Überschussbeteiligung setzt sich wie folgt zusammen.

2024	F/E	GW	Total
Bezahlte Schäden und Leistungen	-40'255	-26'639	-66'894
Regresse	541	135	676
Veränderung der Schaden- u. Leistungsrückstellungen	5'092	-4'070	1'021
<b>Total Schaden- und Leistungsaufwand (brutto)</b>	<b>-34'623</b>	<b>-30'574</b>	<b>-65'197</b>
Veränderung Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	-901	0	-901
Bezahlte Überschussbeteiligung	-48'116	0	-48'116
<b>Total Überschussbeteiligungsaufwand</b>	<b>-49'017</b>	<b>0</b>	<b>-49'017</b>
Anteile Rückversicherer an bezahlten Schäden und Leistungen	1'018	0	1'018
Veränderung Anteile Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen	-5'050	-1'126	-6'176
<b>Total Anteile Rückversicherer an Schaden- und Leistungsaufwand</b>	<b>-4'032</b>	<b>-1'126</b>	<b>-5'158</b>
<b>Total Schaden und Leistungsaufwand auf eigene Rechnung</b>	<b>-87'672</b>	<b>-31'700</b>	<b>-119'372</b>

2023	F/E	GW	Total
Bezahlte Schäden und Leistungen	-39'914	-22'750	-62'664
Regresse	656	71	727
Veränderung der Schaden- u. Leistungsrückstellungen	-4'756	-2'645	-7'401
<b>Total Schaden- und Leistungsaufwand (brutto)</b>	<b>-44'014</b>	<b>-25'324</b>	<b>-69'338</b>
Veränderung Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	-48'123	0	-48'123
Bezahlte Überschussbeteiligung	0	0	0
<b>Total Überschussbeteiligungsaufwand</b>	<b>-48'123</b>	<b>0</b>	<b>-48'123</b>
Anteile Rückversicherer an bezahlten Schäden und Leistungen	7'915	0	7'915
Veränderung Anteile Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen	-7'302	-1'001	-8'303
<b>Total Anteile Rückversicherer an Schaden- und Leistungsaufwand</b>	<b>613</b>	<b>-1'001</b>	<b>-389</b>
<b>Total Schaden und Leistungsaufwand auf eigene Rechnung</b>	<b>-91'524</b>	<b>-26'325</b>	<b>-117'849</b>

#### 4.4 Solidaritätsausgleich

Aufgrund des Solidaritätsprinzips der in der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) zusammengeschlossenen Gebäudeversicherungen (siehe Ziffer 7.2) trägt die AGV 2024 TCHF 1'518 (Vorjahr: TCHF 1'115) an den Unwetterschäden vom Sommer 2023 in La Chaux-des-Fonds mit, die 2024 nachreserviert werden mussten.

#### 4.5 Übriger betrieblicher Ertrag

Diese Position beinhaltet diverse kleinere Erträge, darunter Einnahmen für Auskünfte über Versicherungswerte, Begründung von Stockwerkeigentum und Mieteinnahmen des AGV-Saals. Im Berichtsjahr enthalten ist der Betrag von TCHF 158 (Vorjahr: TCHF 1'268) im Zusammenhang mit der Veränderung des Beteiligungswerts des Schweizerischen Pools für Erdbedeckung.

#### 4.6 Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die Jahresperformance der Kapitalanlagen beträgt 6.2 Prozent (Vorjahr: 6.2 %).

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen setzt sich wie folgt zusammen.

2024	Ertrag	Aufwand	Erfolg
Wertschriften	88'211	10'522	77'689
Immobilien	10'944	3'634	7'310
Hypotheken an Mitarbeitende	2	0	2
<b>Total Ergebnis aus Kapitalanlagen</b>	<b>99'157</b>	<b>14'156</b>	<b>85'001</b>

2023	Ertrag	Aufwand	Erfolg
Wertschriften	82'801	6'942	75'860
Immobilien	10'041	3'231	6'810
Hypotheken an Mitarbeitende	2	0	2
<b>Total Ergebnis aus Kapitalanlagen</b>	<b>92'844</b>	<b>10'171</b>	<b>82'672</b>

Erfolg aus Wertschriften	2024	2023
Zins- und Dividendenenerträge	20'889	13'537
Realisierte Kursgewinne auf Wertschriften	4'688	4'728
Unrealisierte Gewinne auf Wertschriften	62'633	64'536
<b>Ertrag</b>	<b>88'211</b>	<b>82'801</b>
Zinsaufwand	-3	-19
Realisierte Kursverluste auf Wertschriften	0	0
Unrealisierte Verluste auf Wertschriften	-9'405	-5'873
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-1'114	-1'049
<b>Aufwand</b>	<b>-10'522</b>	<b>-6'942</b>
<b>Erfolg</b>	<b>77'689</b>	<b>75'860</b>

<b>Erfolg aus Immobilien</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Ertrag aus Immobilien	10'042	9'561
Ertrag aus Veränderung DCF-Wert	902	480
<b>Ertrag</b>	<b>10'944</b>	<b>10'041</b>
Aufwand aus Immobilien	-2'425	-2'024
Sanierungen/Erneuerungen	-1'099	-1'147
Aufwand aus Veränderung DCF-Wert	-110	-60
<b>Aufwand</b>	<b>-3'634</b>	<b>-3'231</b>
<b>Erfolg</b>	<b>7'310</b>	<b>6'810</b>

<b>Erfolg aus Hypotheken an Mitarbeitende</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Ertrag aus Hypotheken an Mitarbeitende	2	2
<b>Erfolg</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

#### 4.7 Nettoprämien Wasserversicherung

In der Sparte Gebäudewasser wird seit dem 1. Januar 2015 auf die Prämie ein Rabatt von 15 Prozent gewährt, sofern die Versicherten in den vorangegangenen drei Jahren keine Versicherungsentschädigung erhalten haben. Der Schadenfreiheitsrabatt des Jahres 2024 beträgt TCHF 4'556 (Vorjahr: TCHF TCHF 4'302) und ist in der Position Nettoprämien für eigene Rechnung sowie in der Berechnung des Mindestkapitals (Anhang 3.8) berücksichtigt.

## 5. Ergänzende Angaben

### 5.1 Verpfändete Aktiven

Es sind wie im Vorjahr keine verpfändeten Aktiven vorhanden.

### 5.2 Nicht bilanzierte Leasinggeschäfte

Es sind wie im Vorjahr keine nicht bilanzierten Leasinggeschäfte vorhanden.

### 5.3 Mietverbindlichkeiten

Es bestehen keine externen Mietverbindlichkeiten.

### 5.4 Personalvorsorge

Per 31. Dezember 2024 beträgt die Verpflichtung gegenüber der Personalvorsorgeeinrichtung TCHF 8 (Vorjahr: TCHF 0). Der Vorsorgeaufwand beträgt TCHF 1'757 (Vorjahr: TCHF 1'654). Der BVG-Deckungsgrad per 31. Dezember 2023 (aktuellster

Stand) der APK nach § 44 BVV2 beträgt 101.2 Prozent (Vorjahr: 98.1 %).

### 5.5 Honorar der Revisionsstelle

Der Aufwand für Revisionsdienstleistungen beträgt TCHF 66 (Vorjahr: TCHF 59).

## 6. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften

In der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften getätigt.

## 7. Eventualverbindlichkeiten

### 7.1 Interkantonaler Rückversicherungsverband

Gegenüber dem IRV besteht per 31. Dezember 2024 eine statutarische Nachschusspflicht im Betrag von TCHF 31'698 (Vorjahr: TCHF 28'288).

### 7.2 Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar

Es besteht per 31. Dezember 2024 eine maximale Beitragsverpflichtung gegenüber der IRG für Grossschäden im Betrag von TCHF 47'025 (Vorjahr: TCHF 15'923); das entspricht 10.45 Prozent der gesamten Beitragsverpflichtung.

### 7.3 Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung

Es besteht per 31. Dezember 2024 eine maximale Beitragsverpflichtung gegenüber dem Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung im Betrag von TCHF 57'019 (Vorjahr: TCHF 57'610).

### 7.4 Nuklearpool

Die Verpflichtung der AGV gemäss Kapazitätsbestätigung beläuft sich auf total TCHF 9'963. Zusätzlich besteht eine Eventualverpflichtung bei einem Ausfall von am Nuklearpool beteiligten Versicherungen im Betrag von TCHF 28'350. «Insgesamt gibt es die folgenden fünf Anlagen: KKW Leibstadt, KKW Beznau I + II, KKW Mühleberg, KKW Gösgen und Zwischenlager Würenlingen AG. Gesamthaft haftet die AGV per 31. Dezember 2024 mit maximal TCHF 38'313 (Vorjahr: TCHF 49'803).

## 8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten.